



(Voll) Korrekt mit Awareness

„Um klar zu sehen, genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung“, schreibt Antoine de Saint-Exupéry. Das ist leichter gesagt als getan. Aber genau darauf zielt der Awareness-Gedanke: Menschen Räume zu bieten, in denen sie die Perspektive wechseln, Vorurteile und Denkmuster hinterfragen. → [weiter auf Seite 6](#)

Vorsicht vor virtuellen Therapeut*innen

Der Zugang ist niedrigschwellig, das Medium vertraut – viele Jugendliche suchen Hilfe über Psychologie-Apps. Aber kann eine App wirklich eine wirksame therapeutische Unterstützung sein? Was erwartet

die Heranwachsenden in Not bei einer Online-Therapie? Welche Chancen bieten diese Apps – oder welche Gefahren? Und: Wie seriös können solche Angebote sein?

→ [mehr auf Seite 4](#)

Bereit sein, darüber zu sprechen

Wie gehen wir gut mit Heranwachsenden um, die Suizidgedanken hegen? Dr. Viktor Kacic, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, im Gespräch.

→ [mehr auf Seite 8](#)

Leitfaden fürs Schwimmen

Die Broschüre „Schwimmen mit Kindern und Jugendlichen in der Jugendverbandsarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit“ richtet sich an haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen und gibt praktische Sicherheitshinweise zum Schwimmen mit Kindern und Jugendlichen. Es werden Schutzkonzepte angesprochen, die insbesondere beim Schwimmen Relevanz haben. Mit dem eingelegten Wimmelbild ist der Leitfaden für Schulungen gut geeignet.

Die Broschüre wurde vom LVR-Landesjugendamt in Kooperation mit AJS NRW, DLRG und Schwimmverband NRW erstellt und kann über den LVR kostenlos bestellt werden.

Zum Download unter:
www.ajs.nrw



Aus dem Inhalt:

→ [Seite 10](#)

Raum schaffen für Dialog, Verbindung und Heilung

→ [Seite 12](#)

„Das Land hat die Herausforderung angenommen“



Am 5. März hat der Deutsche Bundestag die Novellierung des Jugendschutzgesetzes beschlossen. Der ursprünglich eingebrachte Gesetzentwurf ist im parlamentarischen Verfahren

an einigen Stellen noch erweitert und verschärft worden. Zentrale Änderungen gibt es im Jugendmedienschutz: Neben den auf inhaltliche Risiken bezogenen Alterskennzeichnungen von Filmen oder Spielen sollen jetzt auch Hinweise auf in einem Angebot enthaltene Risiken für die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen gegeben werden.

Hierzu zählen gemäß des neuen § 10b JuSchG „insbesondere Risiken durch Kommunikations- und Kontaktfunktionen, durch Kauffunktionen, durch glücksspielähnliche Mechanismen, durch Mechanismen zur Förderung eines exzessiven Mediennutzungsverhaltens, durch die Weitergabe von Bestands- und Nutzungsdaten ohne Einwilligung an Dritte sowie durch nicht altersgerechte Kaufappelle insbesondere durch werbende Verweise auf andere Medien.“ Anbieter von Film- oder Spieleplattformen oder von Sozialen Netzwerken müssen verschärfte Vorsorgemaßnahmen ergreifen – allerdings nur, wenn das Angebot von mehr als einer Million Zugriffen genutzt wird.

Und auch abseits des Internets gibt es eine Neuerung: Die „Parental Guidance“-Regelung im Kino wird erweitert, Kinder unter zwölf Jahren dürfen auch in Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person Filme ab zwölf Jahren anschauen. Über alle Neuerungen wird die AJS nach dem endgültigen Inkrafttreten des Gesetzes ausführlich informieren.

Weitere Entwicklungen und Hintergründe im Kinder- und Jugendschutz wie gewohnt in dieser Ausgabe: Ich wünsche eine anregende Lektüre!

Sebastian Gutknecht
Geschäftsführer der AJS

Alkoholkonsum: schädliches Mindestalter

Das in deutschsprachigen Ländern geltende gesetzliche Mindestalter von 16 Jahren bei Alkoholkonsum schadet insbesondere Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien. Das ist das Ergebnis der Studie „Minimum Legal Drinking Age and the Social Gradient in Binge Drinking“ der Universität Passau und der Johannes Kepler Universität Linz. Die Forschenden kombinierten Daten aus Befragungen von Jugendlichen mit Daten österreichischer Krankenkassen zu Krankenhausweisungen von Jugendlichen im Alter von 13 bis 21 Jahren. Die Auswertungen zeigten einen sprunghaften Anstieg in Alkoholkonsum

und Höhe der Alkoholvergiftungen unmittelbar nach dem 16. Geburtstag. Diese Effekte scheinen sich kaum mit einem einfacheren Zugang zu Alkohol erklären zu lassen, wie das Hinzuziehen einer Feldstudie mit jugendlichen Testkäufer*innen einer Flasche Wodka zeigte. Vielmehr ändern die Jugendlichen nach dem 16. Geburtstag ihre Einschätzung hinsichtlich der Schädlichkeit von „Koma-saufen“. „Offenbar herrscht das Motto: Wenn es der Gesetzgeber erlaubt, dann kann es gar nicht mehr so tragisch sein“, so Stefan Bauernschuster, Professor für Public Economics an der Universität Passau. idw-online.de

Sexualisierte Gewalt im Netz: Nachfrage gestiegen

Die Nachfrage an Material, das sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen beinhaltet, ist im Jahr 2020 deutlich gestiegen, wie der Europol-Jahresbericht zu Cyberkriminalität darlegt. In manchen EU-Ländern wuchs sie um über 30 Prozent, zudem gibt es eine hohe Dunkelziffer. Julia von Weiler

von Innocence in Danger erklärt dies mit dem eingeschränkten realen Bewegungsfreiraum von Täter*innen im Lockdown, Einsamkeit und einer durch das Digitale gesenkten Hemmschwelle. Soziale Medien seien ein „Eldorado“ für Täter*innen.

Die Welt vom 21.12.2020

Gefährdungen durch „alternative Medien“

Bei Angeboten von Influencern und „alternativen Medien“ hat eine Schwerpunktuntersuchung der 14 Landesmedienanstalten in rund 35 Prozent der Fälle einen Anfangsverdacht auf strafbare, jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte festgestellt. Untersucht wurde auf über 700 Webseiten, YouTube- und Social Media-Kanälen, ob hier Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien gesät wurden. Analyse zum Download unter: bit.ly/schwerpunktanalyse2020.

Bei Angeboten von Influencern und „alternativen Medien“ hat eine Schwerpunktuntersuchung der 14 Landesmedienanstalten in rund 35 Prozent der Fälle einen Anfangsverdacht auf strafbare, jugendgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte festgestellt. Untersucht wurde auf über 700 Webseiten, YouTube- und Social Media-Kanälen, ob hier Hass, Desinformation und Verschwörungstheorien gesät wurden. Analyse zum Download unter: bit.ly/schwerpunktanalyse2020.

Digitaler DJHT 2021 mit Event-Charakter

Der 17. Deutsche Kinder- und Jugendhilfe-Tag (DJHT) vom 18. bis zum 20. Mai 2021 findet pandemiebedingt rein digital statt. Es wird digitale Messestände und Foren geben – auch

von der AJS –, der DJHT soll den Event-Charakter einer Präsenz-Messe behalten. Zuvor war die Veranstaltung als Hybrid angelegt. www.jugendhilfetag.de

Rechtsterror: Online-Radikalisierung Jugendlicher

In plattformübergreifenden Online-Netzwerken hat sich eine rechtsterroristische Subkultur entwickelt, die popkulturelle Elemente adaptiert und sich eigener Codes, Bilder und Sprache bedient. Vor allem Jugendliche finden über diese Netzwerke den direkten Weg in eine gewaltbereite Szene, ohne zuvor persönliche Kontakte zu Rechtsextremen zu haben. Das ergibt die Analyse „Rechtsterroristische

Online-Subkulturen – Analysen und Handlungsempfehlungen“ der Amadeu Antonio Stiftung. Die Publikation will helfen, rechtsterroristische Tendenzen im eigenen Umfeld zu erkennen. Ein Infoportal des Kompetenzzentrums Rechtsextremismusprävention für Betroffene und Engagierte ist im Februar unter infoportal.kompnex.de online gegangen. www.amadeu-antonio-stiftung.de

Unbekannte stören Online-Unterricht

Immer wieder haben sich im vergangenen Jahr Unbekannte Zugang zum Online-Unterricht von Schulklassen verschafft, u. a. im Rahmen von Social Media-Challenges. Bekannt geworden ist dies auch unter dem Begriff „Zoom-Bombing“. Solche Aktionen gingen teils mit massiven Verstößen gegen die Persönlichkeitsrechte und verstörenden

Effekten einher, wenn etwa kinderpornografisches Material eingeblendet wurde. Anlässlich des Safer Internet Day am 9.2.2021 mahnte Ansgar Klinger, Vorstandsmitglied Berufliche Bildung und Weiterbildung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), virtuelle Lernwelten müssten dringender sicherer werden. www.gew.de

Gesundheit gefährdet durch Bewegungsmangel

Laut aktueller Statistiken der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bewegen sich 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend. Zudem könnten jährlich vier bis fünf Millionen vorzeitige Todesfälle vermieden werden, wenn sich die Bevölkerung weltweit mehr bewegen würde. Darum hat die WHO neue Aktivitätsempfehlungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen herausgegeben. U. a. rät sie allen Kindern und Jugendlichen im Alter von fünf bis 17 Jahren, mindestens 60 Minuten pro Tag mit modera-

ter bis hoher Intensität aktiv zu sein. Außerdem sollen sie an mindestens drei Tagen pro Woche Aktivitäten mit hoher Intensität sowie solche, die Muskeln und Knochen stärken, durchführen, um die körperliche, geistige und kognitive Gesundheit zu verbessern. Weiterhin sei es wichtig, die Zeit, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit im Sitzen verbringen, zu begrenzen. Insbesondere angesprochen wird hier die Zeit vor dem Bildschirm. Download der Empfehlungen unter: www.who.int.

Lob und Kritik zu geplanter Kinder- und Jugendhilfe-Reform

Auf geteiltes Echo ist die geplante Kinder- und Jugendhilfe-Reform bei einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am 22.2.2021 gestoßen. Verbände und Expert*innen begrüßten einhellig den inklusiven Ansatz angesichts des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfs für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (19/26107) und eines Antrags der FDP-Fraktion (19/26158) zur Abschaffung der sogenannten Kostenbeteiligung von

Pflegekindern. Gleichzeitig kritisierten sie jedoch die zu niedrig angesetzten Kosten. So monierte etwa Elke Alsago von der Gewerkschaft ver.di, statt auf Kooperation von Fachkräften und Berufsheimnisträgern zu setzen, werde der Kinderschutz auf die Kontrolle und Weitergabe von Informationen an das Jugendamt verkürzt. Das Handeln der Fachkräfte stehe damit nicht mehr unter der Prämisse der Prävention und Hilfe, sondern der Gefahrenabwehr. www.bundestag.de

Medienfragen stellen

Die Landesanstalt für Medien NRW hat ein neues Online-Portal gestartet. Auf www.zebra-medienfragen.de können Bürger*innen Fragen zur Nutzung digitaler Medien stellen, etwa zum Thema Falschmeldungen oder Kinder und Smartphones. Das Zebra-Team versucht, innerhalb von 24 Stunden zu antworten. Mit jeder Antwort wächst das Archiv der Seite. Inhaltliche Partner des Projekts sind u. a. jugendschutz.net, JUUUPORT.de und die EU-Initiative klicksafe. Zebra steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission. Auch der Ministerpräsident und das Schulministerium aus NRW sind Partner.

Sich beteiligen und mitreden

Junge Menschen mehr beteiligen – auch und vor allem in Zeiten von Corona. Das ist der Zweck des neuen Online-Portals jumb der Universität Hildesheim zusammen mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung in Mainz. Denn die Lebenslage junger Menschen taucht oft nur unter dem Schlagwort Homeschooling auf. Das Angebot für 14- bis 28-Jährige soll Austausch ermöglichen, Meinungen und Erfahrungen öffentlich machen und alltagsrelevante Informationen liefern. So gibt es etwa die Rubriken „mitreden“, „in Kontakt bleiben“ oder „Erfahrungen“. www.informiert-und-beteiligt.de

Strafe wegen Untätigkeit

Im Fall eines verhungerten Kleinkindes ist die Verurteilung der zuständigen Jugendamtsmitarbeiterin wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen zu einer Geldstrafe bestätigt worden. Trotz Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung war sie monatelang untätig geblieben.

OLG Hamm, Beschluss vom 22.10.2020, III-5 RVs 83/20



Pranks in Sozialen Medien

Eine Studentin hat sich erfolgreich gegen ein auf TikTok hochgeladenes Prank zur Wehr gesetzt. Als Pranks werden Aufnahmen menschlicher Reaktionen auf eine „scherzhafte“ Konfrontation bezeichnet. Ohne Zustimmung darf das Video nicht mehr veröffentlicht und verbreitet werden.

LG Düsseldorf, Beschluss vom 11.1.2021, Az.: 12 O 309/20



Vaterschaft kraft Beziehung

Die rechtliche Vaterschaft eines Ehepartners, der seit der Geburt mit Mutter und Tochter in einem Haushalt lebt und Verantwortungsbereitschaft zeigt, kann vom biologischen Vater nicht angefochten werden. Es besteht eine sozial-familiäre Beziehung, die eine Vaterschaftsanfechtung gesetzlich ausschließt.

OLG Hamm, Beschluss vom 6.11.2020, Az. 12 WF 221/20



Präsenzunterricht in NRW

Der Verfassungsgerichtshof hat vier Anträge auf einstweilige Fortsetzung des Präsenzunterrichts abgelehnt, jedoch die Schwere der Folgen für Bildung und Entwicklung der Schüler*innen betont. Die Abwägung des Verordnungsgebers müsse erkennbar dem Prinzip einer größtmöglichen Grundrechtsschonung folgen.

VerfGH NRW, Beschluss vom 29.1.2021, Az: VerfGH 16/21.VB-1 (u. a.)



Vorsicht vor

Über psychologische Hilfsa



Wir können via App Schuhe kaufen, Partner*innen fürs Leben oder auch nur eine Nacht finden, unseren eigenen Blog designen oder Kochrezepte tauschen. Für jedes Bedürfnis gibt es ein Download und vor allem für die jüngere Generation ist ein Leben ohne Apps nicht vorstellbar. Auf der Suche nach Was-auch-immer führt für sie der erste Weg meist in den Play Store. Aber kann sich eine App auch um unsere Psyche kümmern, uns zuhören, unser*e Therapeut*in sein?

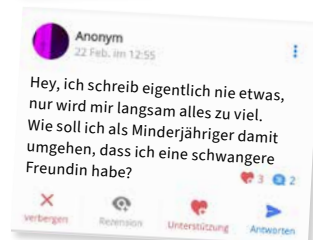
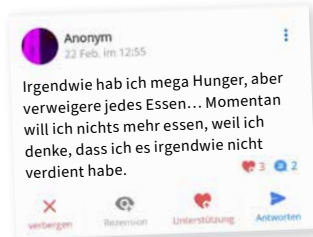
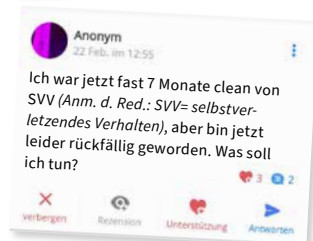
Viele Menschen, denen es psychisch schlecht geht, haben große Hemmungen, Psychotherapeut*innen aufzusuchen. Betroffene warten oft monatelang auf einen Therapieplatz. Für Jugendliche gehören seelische Nöte oft sogar zum Heranwachsen dazu. Da scheinen Psychologie-Apps eine Alternative für die schnelle Hilfe zu sein: leicht zu finden, keine Wartezeiten, anonym und somit kein Grund zur Scham – alles, was ein niedrigschwelliges Angebot haben sollte. Doch gerade, wenn es um etwas Komplexes wie unsere Psyche geht, scheint ein derartiger Zugang zu schön, um wahr zu sein. Oder? Diese Frage stellte sich auch die WDR-Journalistin Lisa Altmeier für das Reporter-Format von funk, dem Online-Jugendportal der öffentlich-rechtlichen Sender. Ihr Ergebnis: alarmierend!

Gefahr für Minderjährige...

Wenn Heranwachsende im Netz nach psychologischer Beratung suchen, finden sie ein vielfältiges und unübersichtliches Angebot. Unter der Suchanfrage „psychologische Hilfe“ im Google Play Store ist bei den ersten Treffern die App „Online Therapie“ mit über 500.000 Downloads gelistet. Ein Name, der viel verspricht. Doch das, was die kostenlose Version dieser App ausmacht, hat mit professioneller psychologischer Hilfe oder gar Therapie wenig zu tun. Das Erste, worauf man nach dem Herunterladen stößt, ist ein unmoderiertes Forum, in dem sich viele Jugendli-

che tummeln. Sie wollen etwa wissen, wie man illegal an Schlaftabletten kommt, von ihren Suizidgedanken berichten oder – die harmlosere Variante – einfach nur von ihrem Liebeskummer erzählen. Und alle, die sich im Forum befinden, können in ihren Antworten Ratschläge erteilen. Es gibt keine Moderator*innen. Die Top-Nutzer*innen der App – das sind die, die die meisten Ratschläge erteilen – sind minderjährig, obwohl die App eine Alterskennzeichnung ab 18 Jahren hat. Weit und breit ist keine professionelle psychologische Hilfe zu finden.

Als Lisa Altmeier in diesem Forum auf eine konkrete Suizidabsicht stößt, alarmiert sie die Polizei. Sie wird aufgefordert, eine Online-Anzeige zu erstatten, und erhält daraufhin lediglich eine Eingangsbestätigung. Zudem schickt Altmeier der hilfeschekenden Person Adressen von seriösen Beratungsstellen. Die Recherche hinterlässt bei ihr ein sehr ungutes Gefühl. Ein Gespräch mit einer jungen Kollegin, die über diese App tatsächliche Hilfe suchte, bestätigt diesen Eindruck: Die Forumsbeiträge in der App haben die ohnehin schon psychisch angeschlagene junge Frau noch weiter heruntergezogen. Also kontaktiert Altmeier den russischen App-Betreiber sowie Google, um auf die zahlreichen Verstöße gegen die Google-Richtlinien und die Gefährdung Minderjähriger hinzuweisen. Der App-Betreiber antwortet nicht, Google hingegen reagiert, nimmt die App aus dem Play Store und versichert, sie erst wieder einzustellen, wenn der Betreiber die Probleme behoben hat. Ein Erfolg für die investigative Journalistin, doch kurze Zeit später ist die App wieder da. Nach einer erneuten Konfrontation wirft Google die App wieder aus seinem Store – das war im Januar. Jetzt, Ende Februar, ist die App zurück. Genauso riskant wie zuvor. (Anm. d. Red.: Zum Redaktionsschluss am 11.3.2021 war die App „Online Therapie“ nicht mehr im Google Play Store auffindbar.)



r virtuellen Therapeut*innen

angebote aus der digitalen Welt

... oder Unterstützung?

Das Beispiel der App „Online Therapie“ lässt unweigerlich die Frage aufkommen, ob Psychologie-Apps per se eher gefährdend als hilfreich sind. Wie schätzen Expert*innen derartige Formate ein? Darüber haben wir mit der Psychologin und Wissenschaftsjournalistin Pia Kabitzsch gesprochen, die mit ihrem Psychologie-Format „Psychologeek“, ebenfalls bei funk, vor allem jungen Menschen psychologische Themen nahebringen will.

AJS Forum: Welche Möglichkeiten gibt es für Laien einzuschätzen, ob eine Psychologie-App und deren Tipps gut oder schlecht sind?

Pia Kabitzsch: Tatsächlich ist das als Laie gar nicht so einfach einzuschätzen, ob eine Psychologie-App seriös ist oder nicht. Es gibt einige Apps, die verschreibungspflichtig sind, auch App auf Rezept genannt, und auch Apps, die von verschiedenen Krankenkassen empfohlen werden. Bei diesen Apps kann man davon ausgehen, dass sie von Expert*innen entwickelt wurden, ihre Wirksamkeit wissenschaftlich bestätigt ist und sie somit seriös sind. Ansonsten würde ich sagen: Bei Aussagen wie „Hier wird man von Psycholog*innen therapiert“ – tatsächlich darf ein*e Psycholog*in gar nicht therapieren, das dürfen nur Psychotherapeut*innen – oder „Von echten Psycholog*innen entwickelt“ – was sind denn unechte Psycholog*innen!? – oder „Wenn man die App benutzt, braucht man keine Psychotherapie mehr“ sollte man stutzig werden und definitiv die Finger von der App lassen.

Warum können auch seriöse Psychologie-Apps Therapeut*innen nicht ersetzen?

Ganz klar, weil Psychologie-Apps keine langjährige Ausbildung gemacht haben und überhaupt keine Qualifikationen haben. Wie auch? Ist schließlich eine App und kein echter Mensch. Für den Therapieerfolg ist die Beziehung zwischen Therapeut*in und Patient*in essentiell und das kann eine App einfach nicht gewährleisten bzw. ersetzen. Mal ganz abgesehen davon, dass in diesen Apps nicht auf die individuellen Probleme eingegangen wird, sondern einfach nur allgemeingültige Tipps an die Hand gegeben werden. Außerdem wird man überhaupt nicht „aufgefangen“. Es gibt Psychologie-Apps, die einem dann eine Diagnose geben, z. B. „stark depressiv“, und damit steht man dann alleine da.

Welche Chancen bieten Psychologie-Apps?

Psychologie-Apps könnten eine super Sache sein. Nicht nur begleitend zu einer Psychotherapie oder

wenn man Wartezeiten für einen Therapieplatz überbrücken muss, sondern auch wenn man „nur“ leichte Symptome hat oder präventiv etwas für die psychische Gesundheit machen möchte. Wenn Psychologie-Apps in Zusammenarbeit mit Expert*innen konzipiert werden, die Wirksamkeit wissenschaftlich (im Rahmen einer aussagekräftigen wissenschaftlichen Studie) bestätigt wurde, es Moderator*innen gibt, die den Bereich, in dem sich User*innen austauschen können, angemessen moderieren und verschiedene Methoden aus der Therapie angeleitet werden, dann könnten solche Apps definitiv einen Unterschied machen.



Pia Kabitzsch,
Psychologin und
Wissenschaftsjournalistin

Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker

Hausarzt*innen dürfen solche seriösen Psychologie-Apps verschreiben und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stellt Informationen zu verschreibungspflichtigen Apps zur Verfügung, die etwa bei Schlaf- und Angststörungen unterstützend Anwendung finden können.

Ein nach den genannten Kriterien vorbildliches kostenloses Selbsthilfeprogramm ist zum Beispiel „Moodgym“, das bereits Anfang der 2000er Jahre von Wissenschaftler*innen des Center for Mental Health Research an der Australian National University entwickelt und von der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig ins Deutsche übersetzt wurde. Die Macher weisen deutlich darauf hin, dass das Programm keine/n Therapeut*in ersetzen kann, sondern präventiven und Therapie-ergänzenden Charakter hat. Gearbeitet wird mit Methoden aus der Verhaltenstherapie, vermittelt werden Techniken etwa zur Entspannung. Dazu bietet das Online-Programm Selbsttests und Übungen, die dabei unterstützen sollen, negative und weniger hilfreiche Gedankenmuster zu erkennen.

Quellen:

Psychologeek: www.funk.net
Lisa Altmeier bei WDR: www.wdr.de
www.jugendschutz.net
Online-Selbsthilfeprogramm: moodgym.de
Infos zu Medical Apps: www.bfarm.de

Beschwerdestelle

Wer ähnliche Erfahrungen mit Angeboten im Netz macht und den Schutz von Minderjährigen im Blick hat, kann sich mit seiner Beschwerde an jugendschutz.net wenden.



Melanie Kuss (AJS)

(Voll) Korrekt mit Awareness

Konzepte für mehr Gewährsein stehen für sensibleren Umgang miteinander

Awareness versucht, das Bewusstsein für Ungleichheiten zu schärfen, einen Lernprozess zu initiieren, der für andere Lebensformen sensibilisiert und das Verständnis füreinander erhöht.

Ausgehend von der Grundannahme, dass alle sozialen Begegnungsräume geprägt sind von historisch gewachsenen Machtstrukturen, bekommen Menschen einen Platz in der Hierarchie zugeschrieben, den sie verinnerlichen. Damit verbunden haben manche Menschen Vorteile und schnelle Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe und andere erleben Benachteiligung und Diskriminierung. Täglich wirken somit ungleiche Machtverteilungen auf unser soziales Miteinander, auf den Gebrauch unserer Sprache, unsere Haltung und unsere Einstellungen ein. Wir reproduzieren und verfestigen diskriminierende Dynamiken, ohne dass wir es bewusst wahrnehmen. Entscheidet sich eine Institution, ein Awareness-Konzept einzurichten, geht es also zunächst darum, diese unbewussten Anteile offenzulegen und besprechbar zu machen.

Sich der Ungleichheiten bewusst sein

Für Menschen, die der Mehrheitsgesellschaft zugeordnet werden, die viele Privilegien besitzen, die sozial und finanziell abgesichert sind, gibt es keinen ersichtlichen Grund, sich zu hinterfragen. Ebenso ist für viele das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit, Weißsein oder Reisefreiheit selbstverständlich. Bei diesen Menschen geht es im Awareness-Konzept darum, ein machtkritisches Bewusstsein zu schaffen, den eigenen privilegierten Status wahrzunehmen, ihn infrage zu stellen und Empathie für andere zu entwickeln, die weniger Privilegien bzw. eine andere Lebensrealität haben. Das erfordert ein hohes Maß an Reflexionsarbeit. Die Motivation sich zu reflektieren ist allerdings gering, denn was sich selbstverständlich und angenehm anfühlt, ist für die Betroffenen normal und bedarf nicht per se einer Reflexion.

Menschen, die verletzende und herabwürdigende Blicke, Äußerungen und Behandlungen erleben – aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, ihrer sexuellen Identität, ihrer finanziellen und sozialen Stellung, ihrer körperlichen Beeinträchtigungen, ihrer Religion – nehmen im Gegenzug diesen Umstand ebenfalls als normal hin und betrachten ihn als unumgäng-

lich. Denn auch wenn sie sich äußern und wehren, wird das Gesagte meist bagatellisiert oder sogar mit Ablehnung quittiert. Unzählige Beispiele dafür finden sich auf den Social Media-Kanälen. Wer sich diskriminierungskritisch äußert, muss mit Hasskommentaren rechnen. Diesen Menschen bietet ein Awareness-Konzept die Chance auf soziale Räume, die frei von Rassismus, Antisemitismus, Ableismus, Sexismus, Homofeindlichkeit, Klassismus und anderen Formen von Diskriminierung sind: ein angstfreies und respektvolles Miteinander, in dem alle im sozialen Gefüge aufeinander achten und bei Bedarf über Diskriminierung sprechen und reflektieren können.

Dimitria und Sabine gleich behandeln

Ein simples Beispiel für Ungleichheiten, die unbewusst wirken, aber schwerwiegende Folgen haben können, ist der Vorname eines Menschen. Heiße ich in Deutschland Dimitria, wird nachgefragt, wie man das ausspricht, wie das geschrieben wird, wie ich zu diesem Namen gekommen bin, ob ich Russin bin. Ich werde in E-Mails als Mann angesprochen oder werde oft nicht angesprochen, weil Menschen die Sorge haben, meinen Namen falsch auszusprechen. Manchmal bringt mich das in eine sonderbare Verfassung – und auf Dauer nervt das nicht nur, sondern ich gewöhne mich daran, dass ich als anders wahrgenommen werde. Aber es ist nichts gegen das, was Menschen ebenso aufgrund ihres Vornamens fühlen, wenn ihre Leistungen in der Schule schlechter bewertet werden, wenn sie nicht zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden oder keine Wohnung finden. Diese ganzen Effekte kennt und erlebt ein Mensch namens Sabine nicht. Wie auch? Wenn ich sage, ich heiße Sabine, gibt es keinen Anlass, Fragen zu stellen.

Raum für Identitätsfindung schaffen

Angesichts unserer pluralen Gesellschaft ist es unerlässlich, den Fokus in der pädagogischen Arbeit auf diskriminierungskritische und rassismussensible Sichtweisen zu legen. Allein die Vielzahl von unterschiedlichen Bildungsständen, biografischen Geschichten und gesprochenen Sprachen von Kindern und Jugendlichen erfordert ein hohes Maß an Sensibilität seitens der verantwortlichen Erwachsenen. Denn immer, wenn sich Menschen begegnen, können Ungleichheiten sichtbar und verstärkt werden.

Bis zum Erwachsenenalter bewegen sich Kinder und Jugendliche in vielen verschiedenen Gruppen und entwickeln so eine eigene soziale Identität. Sie vergleichen ihre Gruppe mit anderen Gruppen, sie wägen Einstellungen und Werte innerhalb der Gruppen ab und sie stellen sich gegen andere Gruppen. Erleben

Diskriminierung

Diskriminierung ist die ungleiche, benachteiligende und ausgrenzende Behandlung von Gruppen und Individuen ohne sachlich gerechtfertigten Grund. Diskriminierung kann sich zeigen als Kontaktvermeidung, Benachteiligung beim Zugang zu Gütern und Positionen, als Boykottierung oder als persönliche Herabsetzung. Der Begriff bezeichnet sowohl den Vorgang als auch das Ergebnis. Die Durchsetzung von Diskriminierung setzt in der Regel soziale, wirtschaftliche, politische oder publizistische Macht voraus. Aus Ida NRW Glossar: www.ida-nrw.de.



Awareness-Teams bei Veranstaltungen

Bei Festivals, Konzerten oder Fachtagungen, die besonders diverses Publikum erwarten, werben verschiedene Veranstalter*innen mit dem Einsatz von Awareness-Teams. Diese gut geschulte Personen rahmen den Tag mit ihrer Anwesenheit. Durch bestimmte Kleidung sind sie explizit erkennbar und für alle Anwesenden ansprechbar.

Im Vorfeld informieren die Veranstaltenden die Teilnehmer*innen über den Einsatz der Teams und die diskriminierungskritische Ausrichtung der Veranstaltung. Sie betonen etwa, dass die Selbstverortungen und Selbstbezeichnungen der Anwesenden respektiert werden sollen und respektloses Verhalten nicht akzeptiert wird. Bei den Veranstaltungen selbst nehmen die Teams Kritik an der Veranstaltung entgegen und klären über Diskriminierungsphänomene auf. Bei Konflikten greifen sie als Verantwortliche ein und unterstützen dabei, Lösungen zu finden. Idee der Veranstaltenden ist es, aufkommende Stress- und Grenzverletzungen rechtzeitig aufzufangen. Sie legen großen Wert auf respektvollen Umgang und möchten, dass alle sich wohl und sicher fühlen. Auch digitale Schutzräume für Betroffene sind möglich.

junge Menschen während dieser Suchbewegungen häufig Diskriminierungen, Gefühle der Abwertung und Ungleichbehandlung, hat es negative Auswirkungen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und damit auch auf die Gesellschaft insgesamt. Grundsätzlich haben alle Menschen, ob alt oder jung, das Recht, diskriminierungsfrei zu leben. Deshalb sollte jede pädagogische Arbeit darauf ausgerichtet sein, soweit es geht, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu kreieren.

Sich stetig selbst reflektieren

Das setzt voraus, dass die Fachkräfte und Erwachsenen sich mit eigenen Vorurteilen, stereotypen Denkweisen, Privilegien, aber auch mit eigenen Verletzungen auseinandersetzen. Hier geht es darum, eingefahrene Denkmuster zu hinterfragen, in der Arbeit mit jungen Menschen sensibel und gerecht zu agieren. Alle sind nach dem Awareness-Prinzip somit immer auch Lernende, die voneinander lernen, damit ein Miteinander frei von Diskriminierung, produktiv, kontaktstark, aufeinander bezogen, lebendig und fair gelebt wird. Nur so ändern sich einverlebte, destruktive Strukturen. Wie Sorge ich für eine friedvolle, respektvolle und menschenwürdige Atmosphäre, die alle mitnimmt und allen das Gefühl von Gleichwertigkeit und Gerechtigkeit gibt? Wie viel Raum gebe ich,

um Kinder und Jugendliche zu beteiligen? Trauen sich alle ihre Meinung zu sagen, und wird die gleich gewichtet? Das können Kernfragen eines Awareness-Konzeptes sein, mit denen Teams und Leitungen die Blickrichtung wechseln, sich immer wieder auseinandersetzen und ihre Arbeit reflektieren.

Awareness-Konzepte und Inspiration:

- www.gender-nrw.de: FUMA – Fachstelle für Gender und Diversität – Arbeitshilfe „How to be aware?“
- www.s-inn.net: Transfernetzwerk Soziale Innovation – Begleitung durch ein Awareness-Team am Beispiel „Fachforum KULTUR MACHT ANDERE“
- www.klangtherapie-festival.de: News vom 13.7.19: „Unser Awareness-Team sucht Unterstützung!“
- www.femrefbremen.wordpress.com: Autonomes Feministisches Referat Uni Bremen – Awareness Konzept



Dimitria Bouzickou (AJS)

Bereit sein, darüber zu sprechen

Ein Gespräch mit dem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie Dr. Viktor Kacic zu Handlungssicherheit im Umgang mit suizidalen Jugendlichen



Dr. Viktor Kacic ist Chefarzt der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters Aschaffenburg-Alzenau. Gemeinsam mit Frank Zimmermann leitet er die Arbeitsgruppe Kinder und Jugend des Nationalen Suizidpräventionsprogramms (NaSPro) für Deutschland.

AJS: Spielt Suizid im Kindes- und Jugendalter überhaupt eine bedeutende Rolle?

Dr. Viktor Kacic: Die Zahlen sind zwar deutlich geringer als bei Erwachsenen und haben sich erfreulicherweise in den vergangenen Jahrzehnten verringert. Das hat viel mit suizidpräventiven Maßnahmen zu tun. Jeder Suizid eines Jugendlichen ist jedoch eine ganz besonders tragische Geschichte. Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge beeinträchtigt jeder Suizid mindestens sechs zusätzliche Personen. Wir haben keine Zahlen für Suizide von Kindern unter zehn Jahren. Aber wir wissen, dass sie – in extrem seltenen Fällen – vorkommen.

Was unterscheidet den Suizid von Kindern und Jugendlichen von dem Suizid von Erwachsenen?

Die Dynamik des Suizids bei Kindern und Jugendlichen ist mit der Dynamik eines Suizids in höheren Lebensaltern nicht vergleichbar. Es gibt eine große Besonderheit bei Kindern und Jugendlichen: die unreife Entwicklung im Bereich des Frontalhirns. Dieses ist zuständig für Vernunftentscheidungen und Mentalisierungsprozesse. Wir müssen daher von einer deutlich höheren Impulsivität bei Heranwachsenden ausgehen. Gleichzeitig korreliert der Suizid von Kindern und Jugendlichen hoch mit Impulsivität. Ein „bilanzierter“ Suizid, den man für höhere Lebensalter postulieren könnte, existiert bei Kindern und Jugendlichen kaum.

Eine weitere Besonderheit liegt im Auftreten selbstdestruktiver Verhaltensweisen. Selbstverletzendes Verhalten kann suizidal oder nicht suizidal sein. Tendenziell gehen wir davon aus, dass höhere Intensität und Frequenz selbstdestruktiven Verhaltens auf zukünftiges suizidales Verhalten hinweisen, eher oberflächliche Verletzungen hingegen nicht.

Gibt es eindeutige Warnsignale für eine Suizidgefahr bei Kindern und Jugendlichen?

Das Bild der Risikofaktoren ist sehr heterogen. Auf der einen Seite wird die Depression stark mit Suizidalität assoziiert. Bei mindestens mittelgradigen depressiven Episoden muss eine Suizidalität mitgedacht und psychopathologisch ausgeschlossen werden. Und es gibt die genannte hohe Impulsivität. Trotzdem ist es eine Mär zu glauben, dass Jugendliche sich alleine

aufgrund dieser hohen Impulsivität, völlig aus dem Leben gerissen, suizidieren. Jugendliche kündigen ihren Suizid in der Regel vorher an. Sie reden darüber. Man muss einfach ein offenes Ohr haben und bereit sein, darüber zu sprechen. Eine zentrale suizidpräventive Maßnahme ist es, aktiv Jugendliche darauf anzusprechen. Jugendliche, auch Kinder, fühlen sich dadurch wertgeschätzt. Das Programm „Talk to me“ ruft Peergroups und die Bevölkerung dazu auf zu fragen, ob suizidale Gedanken auftreten.

Ihre Empfehlung ist, Heranwachsende anzusprechen. Was ist mit der Angst, etwas zu triggern?

Wir sind sehr sicher, dass das nicht passiert. Im Gegenteil: Wir verhindern suizidales Handeln. Ansprechen ist ganz wichtig! Jugendliche Betroffene verspüren, verglichen mit Erwachsenen, eine sehr hohe Ambivalenz zwischen Sterben und Leben. Sie wollen leben, aber anders. Sie vermitteln, um dieser Ambivalenz zu entkommen, eine Form eines Gottesurteilcharakters, eines schicksalhaften Ausgangs in Form eines „Wenn das und das passiert, dann hat wohl Gott gewollt, dass ich weiterlebe“. Das Angesprochenwerden durch eine Fachkraft kann so als ein Zeichen für das Weiterleben gewertet werden.

Wir haben eine hohe Anzahl von schweren suizidalen Symptomen bei jungen Heranwachsenden am Anfang ihres Studiums. Diese Phase erfordert eine enorme Anpassungsleistung und es ist wichtig, diese jungen Studierenden anzusprechen. Daher haben Frank Zimmermann und ich gemeinsam mit australischen Kolleg*innen aus Perth einen „Massive Open Online Course“ (kurz: „Talk to me MOOC“) gestaltet (www.edx.org: kostenfrei und bald auf Deutsch). Er enthält Module zu Selbstmanagement, gesunder Lebensführung, Achtsamkeit und Interventionen im Sinne eines „Was tue ich, wenn es Mitstudierenden schlecht geht“. Solche Programme brauchen wir für die verschiedenen Altersspektren im Kindes- und Jugendalter.

Wir müssen also Heranwachsende befähigen, mit dieser Gefahr im eigenen Umfeld umzugehen?

Richtig. Es geht viel um Achtsamkeit und Selbstmanagement. Es gibt sehr gute Programme für Schulen. Die SEYLE-Studie (Saving and Empowering Young Lives in Europe) hat in vielen Ländern gezeigt, dass Selbstmanagement und Achtsamkeit – Hilfe für die Peers – sehr wichtig ist: Nicht warten, bis der Kinder- und Jugendpsychiater nach Monaten in Kontakt tritt, sondern mit frühen Hilfen ansetzen, die das Selbstmanagement in Klassen verbessern. Suizidprävention funktioniert

»Jugendliche kündigen ihren Suizid in der Regel vorher an. Sie reden darüber. Man muss einfach ein offenes Ohr haben.«

aber auch über Wegnahme von Suizidmitteln. Es ist ein oft gehörtes, unzutreffendes Argument, dass wer sich suizidieren möchte, auch einen Weg findet. Jegliche Form des Schutzes hilft, etwa auch wenn sie Tabletten wegsperren, obwohl diese frei verkäuflich und somit gut zugänglich sind. Die kognitive Einschränkung ist so stark, dass Betroffene erst einmal nicht auf die Idee kommen, eine andere Suizidmethode zu wählen. Eher denken sie, okay, es hat nicht geklappt, jetzt muss ich schauen, wie ich weiterlebe.

Welche Fehler muss ich unbedingt vermeiden?

Ein Fehler wäre es, jedes suizidale Handeln in eine stationäre Behandlung zu überführen. Wenn wir das tun, setzen wir das eigene gute Gewissen über die Belange der Jugendlichen. Absprachefähigen suizidalen Jugendlichen geben wir damit aber das falsche Signal, sie nicht ernst zu nehmen. Man muss genau hinschauen, ein gemeinsames Arbeitsbündnis herstellen und als Fachpersonal lernen, dass man auf einer Vertrauensbasis auch ambulant arbeiten kann. Völlig klar ist: Wer akut suizidal ist, muss in die Klinik. Achtsamkeit ist auch geboten, wenn wir bemerken, dass es suizidalen Patient*innen mit einem Mal scheinbar grundlos besser geht. Dann müssen wir annehmen, dass sie die Ambivalenz abgestreift und sich dem Tod zugewendet haben. Das ist eine Situation, in der wir auch gegen ihren Willen handeln müssen. Generell gilt aber, dass die überbordende Aufmerksamkeit für suizidale Personen eher zur Abhängigkeit führt als dazu, dass sie im Leben zurechtkommen. Daher muss es ein Gleichgewicht geben zwischen einer aktiven Hilfe im Alltag und einer Notfallindikation bei akuter Suizidalität.

Es geht darum, ressourcenorientiert zu denken?

Absolut. Wir haben in unserem „Talk-to-me“-Programm die vier Säulen der psychopathologischen Befunderhebung für Pädagog*innen erlernbar und ausführlich dargestellt. Eine Säule behandelt das Fehlen oder Vorhandensein von Ressourcen. Suizidalität hat etwas mit Bindung zu tun. Es ist wichtig zu wissen, wo das Leben lebenswert ist. Gibt es diese wichtige Bindung zu Eltern, zu Freunden, zu Geschwistern, zu Haustieren – und hat man auf diese Ressourcen aktuell Zugriff?

Wie funktioniert das Programm „Talk to me“?

Es hilft pädagogischen Fachkräften zu beurteilen, wann sie wie helfen können und wann sie hiermit überfordert sind. Dafür haben wir einen Risikofragebogen entwickelt, der jede Säule in Fragen zu Absprache-

fähigkeit, Ressourcen und Suizidgedanken übersetzt. In Aschaffenburg haben wir die meisten Mitarbeiter*innen des Jugendamts, der Erziehungsbeistände, der Schulpsycholog*innen und Schulsozialarbeiter*innen – auch Kinderärzt*innen – geschult. Wir haben sehr gute Rückmeldungen zum Kompetenzerfinden und der Entwicklung von Handlungssicherheit im Umgang mit suizidalen Kindern und Jugendlichen erhalten.

Haben Online-Suizidforen oder Social-Media-Inhalte Auswirkungen auf das Suizidaufkommen?

Wir wissen, dass über solche Kanäle und medialen Veröffentlichungen der Werther-Effekt getriggert wird. Der Werther-Effekt bezieht sich auf den Protagonisten in Goethes „Die Leiden des jungen Werthers“, der sich in diesem Roman suizidiert. Wir wissen, dass sich damals, als der Roman erschien, junge Menschen sogar in den gleichen Klamotten wie Werther umgebracht haben. Das heißt: Es gibt Nachahmungseffekte. Aktuell zeigen sie sich beispielsweise bei der Netflix-Serie „13 Reasons Why“. Es gibt daher schon lange Medien-Guidelines für eine angemessene Berichterstattung. Diese empfehlen, einen Suizid nie zu verherrlichen und immer auf Hilfsangebote zu verweisen. Der Verweis auf Hilfsangebote und die gleichzeitige Darstellung eines Suizids als eine tragische, aber behandelbare Komponente einer depressiven Störung hat einen suizidpräventiven Effekt: den „Papageno-Effekt“. Betroffene aus dem suizidalen Sog herauszunehmen – über Information oder die direkte Ansprache –, hält sie am Leben.

Wie kann ich mich als Fachkraft im Themenfeld Suizid fit machen?

Das Weiterbildungsprogramm „Talk to me“ berücksichtigt alle wesentlichen Risikofaktoren, trainiert den Umgang mit suizidalen Jugendlichen in Rollenspielen, zeigt sämtliche epidemiologischen Daten auf und vermittelt ein Grundwissen zum Thema Selbstverletzung. Es gibt viele weitere sehr gute Schulprojekte, die SEYLE-Studie, das 4s-Programm. Man muss das Rad nicht neu erfinden, man muss sich nur schulen lassen und das Gelernte anwenden. Dann haben wir eine deutlich verbesserte Suizidprävention.

Eine Message für den Kinder- und Jugendschutz?

Immer wachsam bleiben, ansprechen, keine Angst haben, dass man dadurch irgendetwas triggert, sich besser ausbilden, besser vernetzen und im engen Kontakt mit der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie bleiben.

Hilfe für Betroffene:

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr für Betroffene jeglichen Alters unter der Nummer 0800 / 11 10 11 1 sowie 0800 / 11 10 22 2 oder 116 123 erreichbar. Weitere Hilfsangebote: www.suizidprophylaxe.de/hilfsangebote/fuer-betroffene-und-angehoerige



Jelena Wachowski (AJS)

Raum schaffen für Dialog, Verbindung und H

Restorative Justice richtet den Blick auf die Bedürfnisse von Tatbetroffenen und Tatverantwortlichen

»Um jemanden zu bestrafen, muss man ihn verletzen. Um jemanden zu reformieren, muss man ihn verbessern. Menschen werden nicht besser, wenn man sie verletzt.«

George Bernard Shaw (nach Bregmann 2020: 353)

Es gehört zu unserer menschlichen Natur, zum Wohlergehen unserer Gemeinschaften etwas beitragen zu wollen. In seinem aktuellen Buch „Im Grunde gut“ (2020) belegt der niederländische Historiker und Journalist Rutger Bregman diese Hypothese eindrucksvoll anhand von zahlreichen Studien. „Der Weg zur Hölle ist mit guten Absichten gepflastert“, schreibt er an einer Stelle (Bregman 2020: 196). Mit Marshall B. Rosenberg, dem Gründer der Gewaltfreien Kommunikation, ließe es sich auch so ausdrücken: Hinter jeder Entscheidung, hinter jeder Handlung – so verletzend sie sein mag – steckt das Ziel, ein gesundes, menschliches Bedürfnis zu befriedigen (vgl. Rosenberg 2009: 72).

Wenn wir möchten, dass sich junge Menschen, die mit ihrem Verhalten andere verletzten, nachhaltig ändern, helfen herkömmliche strafrechtliche Mittel nur bedingt bis gar nicht (vgl. Willms 2019). Mit weiterem Bezug zu Rosenberg (2017: 34) sei zunächst zu einem kleinen Gedankenexperiment eingeladen: Denken wir an einen Jugendlichen, der wegen strafrechtlich relevanter Taten in Erscheinung getreten ist. Stellen wir uns dann die folgenden beiden Fragen: Was soll er tun? Aus welchen Gründen soll er das tun, was wir von ihm wollen? Nach Rosenberg gibt es hierauf nur eine Antwort: aufgrund des Mitgefühls. Aufgrund des Mitgefühls, das ihm für seine Situation entgegengebracht wird, und aufgrund des Mitgefühls, das er den anderen gegenüber entwickelt und ausdrückt, kann die fehlende Verbindung zu seiner Umwelt bzw. zu seinem sozialen Umfeld (wieder-)hergestellt werden. Erzieherisch motivierte Maßnahmen, die vom Betroffenen als Strafe empfunden werden, oder ungeschminkt als Strafe definierte justizielle Reaktionen stellen keine zwischenmenschlichen Verbindungen her – sie vergiften sie. Strafrechtliche Sanktionen treffen dazu selten den richtigen Ton, um von den tatverantwortlichen Jugendlichen überhaupt verstanden zu werden und Einsicht sowie eine kritische Auseinandersetzung mit dem Geschehenen und der Wiedergutmachung der Tatfolgen zu fördern (vgl. Zürcher 2018: 47).

Unsere justiziellen Sanktionsmöglichkeiten sind außerdem nicht dazu geeignet, den Konflikt, der entweder zur Straftat geführt hat oder infolge dieser

entstanden ist, zu bearbeiten. Mehr noch: Gänzlich ausgeklammert bleiben die Folgen der Tat für die (in-) direkt von ihr betroffenen Personen. Für ihre Bedürfnisse, wie z. B. Fragen beantwortet zu bekommen und zeitnahe Wiedergutmachung zu erhalten, ist im strafprozessualen Rahmen kaum Raum. Dies hängt mit der traditionellen strafrechtlichen Perspektive und drei handlungsleitenden Fragen zusammen, auf die die Justizpraktiker*innen im Verfahren Antworten suchen: Welche Gesetze wurden gebrochen? Welche Person hat das getan? Welche strafrechtliche Reaktion verdient diese Person? (Vgl. Zehr 2010: 32)

Begegnung und echter Dialog

Was im internationalen Raum bereits seit Ende der 1970er Jahre unter dem Begriff der Restorative Justice (RJ; Übersetzungsvorschlag: ‚heilende Gerechtigkeit‘) zunehmend an Bedeutung gewinnt, kennen wir in Deutschland im strafrechtlichen Kontext seit den 1980er Jahren unter der Begrifflichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA). Alternativ – oder in Fällen schwerer Kriminalität ergänzend – schaffen ausgebildete Konfliktvermittler*innen Raum für Begegnung, Dialog, Verbindung, Wiedergutmachung und vielleicht sogar auch Versöhnung zwischen den Beteiligten. Die entstandene Verletzung wird hier nicht als abstrakter Rechtsbruch behandelt, sondern als eine in der Lebenswelt der Beteiligten verortete Verletzung von Menschen und Beziehungen. Es geht nicht um die Frage, welche Normen, sondern welche Menschen verletzt wurden und welche Bedürfnisse durch die Verletzung entstanden sind sowie wem die Verantwortung obliegt, diese Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. Zehr 2010).

Methodisch und räumlich schaffen die Konfliktvermittler*innen einen Rahmen, in dem die Beteiligten ihre subjektiven Sichtweisen und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen können. Als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt und ihres Konflikts können sie selbst beurteilen, was für sie gut oder schlecht ist, wozu sie im Dialog mit dem Gegenüber und dessen Wiedergutmachungsvorstellungen bereit sind oder auch nicht. Die Gestaltung der Konfliktvermittlung auf der Grundlage der Eigenverantwortlichkeit der

»Strafrechtliche Sanktionen treffen selten den richtigen Ton, um von den tatverantwortlichen Jugendlichen überhaupt verstanden zu werden.«

eilung



Beteiligten setzt voraus, dass die Vermittler*innen in all ihren Handlungen allparteilich und transparent sind. Ebenfalls bedeutet es, dass die Vermittlung auf Wunsch der Tatbetroffenen oder Tatverantwortlichen jederzeit abgebrochen und das klassische strafprozessuale Prozedere (wieder) in Gang gesetzt werden kann.

Selbstbestimmung als Voraussetzung

Im europäischen Vergleich verfügt Deutschland bis heute über einen der am weitesten gesteckten strafrechtlichen Rahmen für RJ (vgl. Kilchling 2019: 6): Unabhängig vom Alter der Tatverantwortlichen (Jugendliche, Erwachsene), ihrem Vorstrafenregister, der Deliktsschwere, der Deliktart oder dem Zeitpunkt des Strafverfahrens ist eine Konfliktvermittlung zwischen den Beteiligten möglich – vorausgesetzt, dass die Tatverantwortlichen und besonders die Tatbetroffenen dieser freiwillig zustimmen. Entscheidend ist ebenfalls, dass tatverantwortliche Personen bereit sind, im Wesentlichen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen die positiven Effekte von Angeboten einer RJ im Vergleich zum gängigen strafrechtlichen Prozedere: Tatbetroffene können Ängste, Wut und Rachegefühle besser abbauen und das Handeln der Tatverantwortlichen besser verstehen. Außerdem bitten die Tatverantwortlichen häufiger und authentischer um Entschuldigung (vgl. Schmidt-Semisch 2016: 130 ff.). All das kann dazu beitragen, dass die Betroffenen ihre Bedürfnisse nach Kontrolle, Partizipation, Bindung, Selbstwertschutz und Selbstwerterhöhung besser befriedigen können (vgl. Berndt 2017: 441 ff.). Demgegenüber können

Tatverantwortliche Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen, die Folgen der Tat verstehen und Empathie für die Betroffenen entwickeln. Obwohl es keine primären Ziele der RJ sind, zukünftige Straftaten zu reduzieren und Rückfälligkeit zu vermeiden, können dies positive Nebeneffekte sein (vgl. Zehr 2010: 17; 23ff.).

Mehr über Restorative Justice in den Regionen, dazu die lokalen Ansprechpartner*innen der TOA-Vermittlungsstellen: www.toa-servicebuero.de.

Literatur:

- Berndt, Andrea F. (2017): Der Täter-Opfer-Ausgleich aus Sicht des Opfers. Theorie und Praxis einer alternativen strafrechtlichen Intervention unter Einbeziehung konsistenztheoretischer Annahmen. Münster.
- Bregman, Rutger (2020): Im Grunde gut. Eine neue Geschichte der Menschheit. 5. Aufl. Hamburg.
- Kilchling, Michael (2019): Restorative Justice in Europa. In: TOA-Magazin Heft 2. Köln, 4-9.
- Rosenberg, Marshall B. (2009): Konflikte lösen durch Gewaltfreie Kommunikation. Ein Gespräch mit Gabriele Seils. 10. Aufl. Freiburg im Breisgau.
- Rosenberg, Marshall B. (2017): Gewaltfreie Kommunikation und Macht. In Institutionen, Gesellschaft und Familie. Paderborn.
- Schmidt-Semisch, Henning (2016): Das Strafjustizsystem als Setting – Gesundheitswissenschaftliche Überlegungen zur strafrechtlichen Konfliktbearbeitung. In: Nadine Ochmann/Henning Schmidt-Semisch/Gaby Temme (Hrsg.): Healthy Justice. Überlegungen zu einem gesundheitsförderlichen Rechtswesen. Wiesbaden, 113-140.
- Willms, Christoph (2019): Einführendes über das Strafen. In: Rehzi Malzahn (Hrsg.): Strafe und Gefängnis. Theorie, Kritik, Alternativen. Eine Einführung. Stuttgart, 16-39.
- Zehr, Howard (2010): Fairsöhnt. Restaurative Gerechtigkeit. Wie Opfer und Täter heil werden können. Schwarzenfeld.
- Zürcher, Tobias (2018): Strafe als eine Form der Kommunikation – die Idee der expressiven Straftheorie. In: TOA-Magazin Heft 2, 44-47.

Das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung des DBH e. V. – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik wurde 1992 auf Beschluss von Bundestag und Bundesregierung als bundesweite Zentralstelle zur Förderung des TOA eingerichtet und wird überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert.



Christoph Willms
(Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung)

„Das Land hat die Herausforderung angen

Wie NRW systematisch gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgeht

Die Landesregierung NRW hat konsequent auf die schweren Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen reagiert und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog verabschiedet, um Mädchen* und Jungen* besser zu schützen. Die 2020 eingerichtete Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw) ist eng verzahnt mit den weiteren Initiativen. Im Folgenden ein Überblick über Akteur*innen, Institutionen und Zuständigkeiten sowie die Aufgaben der PsG.nrw.

Fehlender Informationsaustausch, nicht eingehaltene Meldepflichten und mangelhafte Zusammenarbeit der Behörden über die Landesgrenze Niedersachsen/NRW hinweg: Das Vorgehen von Jugendämtern und Polizei

die laufenden und geplanten Initiativen im Bereich der Prävention, Intervention und Hilfen zusammenführt.

Handlungsfelder und Akteur*innen

Kinder und Jugendliche bewegen sich in zahlreichen Bereichen, in denen ihnen sexualisierte Gewalt begegnen kann – wie Familie oder Wohngruppe, Kindertagesstätte oder Schule, Sportverein oder Jugendarbeit. Gleichzeitig bieten diese Bereiche auch eine Chance, dieselbe aufzudecken und zu beenden. Darum ist es unerlässlich, Fachkräfte, Ehrenamtliche und Erziehende breit zu sensibilisieren, klare Workflows und Zuständigkeiten und qualifizierte Ansprechpartner*innen für Prävention, Intervention und Nachsorge zu etablieren. Wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, braucht fundiertes Wissen zum Thema, eine respektvolle Haltung, Orientierung und Handlungssicherheit.

Hier setzen die Maßnahmen der Landesregierung an. Für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden die Landesjugendämter entsprechend personell verstärkt, für die freien Träger wurde die PsG.nrw eingerichtet. Enge Kooperation und Absprachen, auch mit Politik und Expert*innen, sind an dieser Stelle erforderlich.

In Schulen werden die schulpsychologischen Stellen aufgestockt, für die mit der „Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP)“ eine neue, qualifizierte Anlaufstelle geschaffen wurde. Eine weitere unterstützende Einrichtung ist die „Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt“. Mit dem überarbeiteten Erlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität“ von 2019 sollen außerdem Kooperation und Datenaustausch zwischen Jugendämtern, Schule, Polizei, Justiz und Gesundheitsbehörden gefördert werden.

Im Sport besteht mit dem vom Landessportbund seit 1997 erfolgreich durchgeführten Programm „Schweigen schützt die Falschen“ sowie Erkenntnissen aus vergangenen und laufenden Studien bereits viel Expertise. Außerdem wurde ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport für die Vernetzung und den Transfer von Fachwissen gegründet.

Für Familien interessant sind vor allem die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Diese beraten auch bei sexualisierter Gewalt. Ab 2021 werden spezialisierte Fachberatungen systematisch ausgebaut, zunächst wird die Anzahl der landesfinanzierten Vollzeitstellen mehr als verdoppelt. Zudem sollen



im Zusammenhang mit den Fällen von sexualisierter Gewalt in Lügde war geprägt von Versäumnissen. Um diese und auch die Rolle der Landesregierung detailliert aufzuarbeiten, initiierte der Landtag 2019 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Gleichzeitig wurde die Polizei in NRW technisch und strukturell massiv aufgestockt, das Personal zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Jungen* wurde vervierfacht. Außerdem definierte die Landesregierung zahlreiche weitere Handlungsfelder und -ziele, um flächendeckend größtmöglichen Schutz für junge Menschen zu verankern. Im Dezember 2020 erschien ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept, das

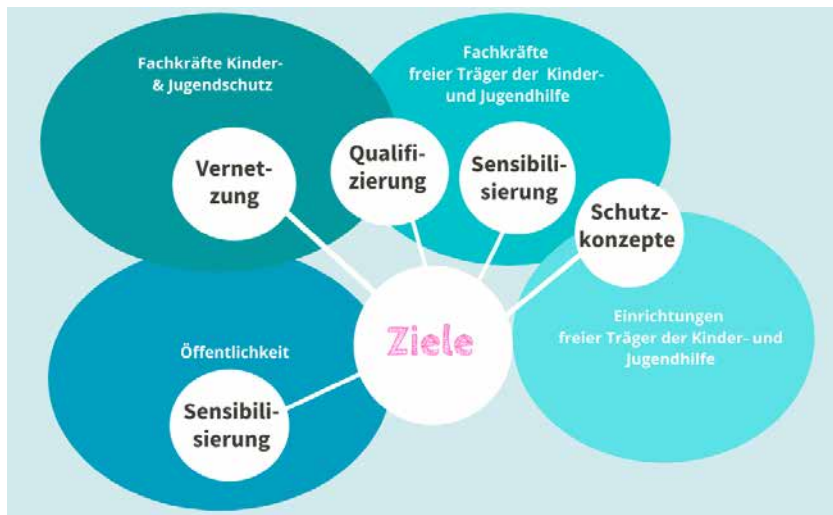
einheitliche Qualitätsstandards definiert werden. Die Förderung ärztlicher Anlauf- und Beratungsstellen soll ebenfalls erhöht werden. Auch Fachkräfte des Gesundheitswesens wie etwa Ärzt*innen oder Pflegekräfte können Anzeichen von sexualisierter Gewalt oder anderen Kindeswohlgefährdungen erkennen. Das Bundeskinderschutzgesetz trägt dem Rechnung, indem es das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung regelt. Jedoch gibt es in der Praxis häufig Unsicherheiten, wie bei Interventionen vorzugehen ist. Seit 2019 gibt es in NRW darum das zuständige Kompetenzzentrum Kinderschutz. Und auch in der Ausbildung aller derer, die mit Heranwachsenden arbeiten, soll verstärkt Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt verankert werden.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden insbesondere durch die Kinderschutzkommission vertreten, die sich z. B. für die Durchsetzung von Kinderrechten einsetzt und konkrete Vorschläge erarbeitet, wie junge Menschen durch staatliche Strukturen bestmöglich geschützt werden können. Zudem wurde ein Opferschutzportal für Betroffene von Gewalt und deren Angehörige eingerichtet (www.opferschutzportal.nrw).

Handlungsziele Prävention

Zu den im Handlungs- und Maßnahmenkonzept genannten Zielen gehört es, dass die Orte, an denen sich Mädchen* und Jungen* bewegen, systematisch sicherer gemacht werden sollen. Schutzkonzepte sollen flächendeckend eingeführt und in vielen Bereichen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schule oder Pflegefamilien) auch gesetzlich verankert werden. Fachkräfte und Öffentlichkeit werden sensibilisiert und informiert. Durch angemessene Maßnahmen sollen außerdem die jungen Menschen selbst informiert und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Entsprechende bestehende Präventionsprogramme (etwa „Mein Körper gehört mir“ oder „Die große Nein-Tonne“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück) werden weiter unterstützt, örtliche Angebote sichtbar gemacht und vernetzt, weitere Angebote aufgebaut.

Präventions- und Hilfesysteme sollen hinsichtlich Quantität wie Qualität maßgeblich gestärkt werden. Vernetzung und Transfer sind hier wesentlich. Neben den Aktivitäten der PsG.nrw für die freien Träger startet eine Unterstützungsinitiative für Allgemeine Soziale Dienste und Pflegekinderdienste in Kooperation von Landesjugendämtern und kommunalen Spitzenverbänden. In dieser werden zunächst bestehende fachliche Empfehlungen für den Kinderschutz aktualisiert und erweitert und dann bedarfsgerechte Angebote



Zielgruppen und Ziele der PsG.nrw.

Aufgaben der PsG.nrw

Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) initiiert und befindet sich in Trägerschaft der AJS NRW. Sie ist in erster Linie für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Mit den Landesjugendämtern befindet sie sich dabei ebenso in engem Austausch wie mit Expert*innen und Politik.

Die PsG.nrw

- vernetzt Akteur*innen der Prävention und Intervention,
- bündelt Expertise,
- trägt diese durch Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit in die Breite NRWs,
- beteiligt sich an interdisziplinären Dialogen,
- ermittelt Bedarfe und macht vorhandene Strukturen sichtbar,
- leistet einen aktiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung,
- sensibilisiert und qualifiziert Fachkräfte freier Träger,
- berät Einrichtungen zu Schutz und Vorbeugung, insbesondere Schutzkonzepten,
- vermittelt an Fachberatungsstellen.

* Ministerpräsident Armin Laschet im Vorwort des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, siehe Quelle

Quelle:
MKFFI (Hrsg.): Handlungs- und Maßnahmenkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Düsseldorf 2020. www.mkffi.nrw

identifiziert bzw. entwickelt. Interdisziplinäre Kooperationen sollen befördert und verbessert werden.

Ziele im Bereich Intervention und Hilfen sind weiterhin, sexualisierte Gewalt effektiv zu beenden und Betroffenen Hilfestellung zu geben. Exemplarisch sei auf das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800 / 22 555 30) des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für Kinder und Jugendliche, deren soziales Umfeld und Fachkräfte hingewiesen.



Antje Lehbrink (PsG.nrw)

Frei von Rassismus

Was ist Rassismus? Und was kann ich dagegen tun? In diesem außergewöhnlichen Buch führt Tiffany Jewell junge Menschen von zehn bis 17 Jahren in 20 Kapiteln und Übungen durch die Geschichte des Rassismus, erklärt Hintergründe und Missverständnisse und gibt Werkzeuge an die Hand, um eine Gesellschaft frei von Rassismus, Ausgrenzung und Hass zu bauen. Jewell, Tiffany: Das Buch vom Antirassismus. 20 Lektionen über Rassismus und was wir alle dagegen tun können, Zuckersüß Verlag, Berlin 2020, 164 Seiten, 24,90 Euro.



Schütteltrauma

Zur Aufklärung von Schütteltrauma hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) eine achtseitige DIN-A5-Broschüre in Leichter Sprache veröffentlicht. Sie erklärt Eltern, warum Babys schreien und wie man ein Baby beruhigen kann. Mütter und Väter erfahren zudem, warum Schütteln gefährlich ist und wo sie Hilfe bekommen. Zahlreiche Zeichnungen in Leichter Sprache erhöhen das Textverständnis. Die Publikation richtet sich an Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Download unter: www.fruehehilfen.de > Service > Materialien für Eltern und Familien.



Fake News-Game

„Im Bunker der Lügen“ heißt ein interaktives Spiel der Initiative klicksafe für Jugendliche ab 13 Jahren. Anhand einer spannenden Geschichte vermittelt es, wie man Verschwörungstheorien und Fake News enttarnt. Das Spiel kann auch ergänzend zum neuen klicksafe-Handbuch „Ethik macht Klick. Meinungsbildung in der digitalen Welt“ eingesetzt werden. Es wird in der kostenlosen App „Actionbound“ heruntergeladen, das Handbuch gibt es zum Download: www.klicksafe.de.



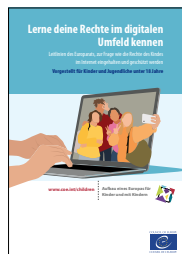
Kinderrechte

Die Broschüre „Kinder haben Rechte“ der ajs Hamburg richtet sich an Erzieher*innen und pädagogische Fachkräfte aus dem Elementar- und Primarbereich sowie an Erziehende von Kindern von vier bis zehn Jahren. Sie beinhaltet eine fachliche Einführung in die Thematik und Besprechungen von 22 geeigneten Bilderbüchern mit Impulsfragen für das Gespräch. Kostenloser Download unter: www.ajs-hamburg.de > Materialien.



Rechte digital

Wie können Kinderrechte im Internet eingehalten und geschützt werden? Leitlinien des Europarates dazu gibt es nun in einer Version für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Sie stellen u. a. das Recht auf Information, Privatsphäre und Spiel vor und erläutern, warum es diese Rechte gibt, was sie im Alltag bedeuten und warum sie schützenswert sind. Außerdem zeigt die Broschüre den jungen Leser*innen, was Regierungen und andere Instanzen tun, um diese Rechte zu garantieren. „Lerne Deine Rechte im digitalen Umfeld kennen“, Download unter: www.coe.int/en/web/children/ger.



Kids als Pflegende

Wenn der Bruder schwerbehindert oder die Mutter psychisch erkrankt ist, können Kinder und Jugendliche schnell zu Pflegenden werden. In Deutschland gibt es Tausende von Heranwachsenden, die ihre Angehörigen pflegen müssen und somit vor ganz besonderen Herausforderungen stehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet mit „Pausentaste“ ein Online-Portal, auf dem Betroffene Rat und Unterstützung erhalten und Mädchen* und Jungen* in ähnlichen Lebenslagen kennenlernen. Zudem gibt es Hilfsangebote, Schulmaterialien und eine Rubrik für Fachkräfte. www.pausentaste.de



AJSFORUM

ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeberin:
**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Nordrhein-Westfalen e. V.**

Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 921392-0, Fax: (0221) 921392-44
info@ajs.nrw, www.ajs.nrw

mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW

Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann
Geschäftsführung: Sebastian Gutknecht (V.i.S.d.P.)
Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (0221) 921392-14

Bildnachweise: S. 1: © geralt – Pixabay; S. 4: © Darren Baker – shutterstock.com; S. 7: © ktphotography – Pixabay; S. 11 (Wolke): DBH e. V. ; S. 12 Illustration: © Kerstin Unger; S. 16: © SerbBgd – shutterstock.com;

Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am Bild gekennzeichnet.

Verlag und Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Landsberger Straße 101, 45219 Essen

Tel.: (02054) 5119, Fax: (02054) 3740
info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

Flucht und Medien

Deutschland ist eines der wichtigsten Aufnahmelande für Menschen auf der Flucht. Gleichzeitig wird das Thema Flucht gesellschaftlich und medial hoch kontrovers behandelt. Das Projekt MeKriF, Flucht als Krise, bietet Material für die Arbeit mit Jugendlichen zwischen zwölf und 16 Jahren zum Thema „Flucht in den Medien“. Die Darstellung der Not von Geflüchteten wird ebenso thematisiert wie die gesellschaftliche Rolle von Medien und das Verhältnis von Journalismus und Social Media. Die einzelnen Einheiten beginnen jeweils mit Videoimpulsen. MeKriF wird vom Institut für Medienpädagogik koordiniert. www.mekrif.jff.de/arbeitsmaterialien



Sex und Recht

Mit dem Online-Portal „Sex & Recht – Dinge, die du wissen solltest“ bietet der Landesverband donum vitae NRW e. V. Jugendlichen ein Informationsportal rund um die Sexualität. Erklärt werden relevante Begrifflichkeiten und gesetzliche Regelungen, in deutscher, arabischer, englischer, französischer und Leichter Sprache. Auch helfen Informationen bei Entscheidungen z. B. hinsichtlich einer Schwangerschaft. Die vielfältigen Informationen eignen sich ebenso für Eltern, Lehr- und Fachkräfte. www.sexundrecht.de





Cyber-Grooming, Sexting und sexuelle Grenzverletzungen
Kinder in der digitalen Welt stärken und schützen
24 S., 2. Auflage 2019



Cyber-Mobbing begegnen
Prävention von Online-Konflikten
Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen
84 S., 1. Auflage 2019



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2017



Glaubensfreiheit versus Kindeswohl
Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften
128 S., 2018



Smartphone-Führerschein für Eltern
Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones
16 S., 1. Auflage, 2018



Mediennutzung in der Familie
Tipps für Eltern, 11-sprachig:
Arabisch, Polnisch, Japanisch, Urdu, Russisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch, Farsi/Dari und Deutsch.
Faltblatt 12 S., 1. Auflage, 2020



Regeln zur Medienerziehung
Bildkarte für Familien mit Erläuterungen auf der Rückseite
Karte DIN A5, 1. Auflage 2019



Gesund Aufwachsen
Tipps für Eltern
Karte, 1. Auflage 2020



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern
in leichter Sprache
20 S., 2017



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 17. Auflage, 2019



Trainings für Kinder und Jugendliche gegen Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe
Qualitätsstandards für Fachkräfte und Eltern
20 S., 6. Auflage, 2019



Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen
Auch auf türkisch und kurdisch
12 S., 7. Auflage, 2019



Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher!
Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen
Die Arbeitshilfe
60 S., 2. Auflage, 2018



Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw

Wer jetzt schlecht frisiert ist, steht schlechter da als derjenige, der kurze Beine hat.

Kunsthistoriker Christian Janecke über den prominenten Platz von Haaren bei Videokonferenzen, Kölner Stadt-Anzeiger, 24.2.2021

Das Erwachsensein strengt mich so an! Meinungen und Urteile von morgens bis abends. Immer dieses Beharren auf dem eigenen Standpunkt. Und immer Antworten, Antworten, Antworten. Das ist eine unglaubliche Kombination aus Aggression und Langeweile. Kinder stellen Fragen. Die schreien auch herum und sind anstrengend, ich will das nicht romantisieren, aber mit neuer Neugier auf das Leben schauen, ist die Essenz von allem.

Schauspielerin Annette Frier auf die Frage, was Erwachsene von Kindern lernen können, chrismon, 02.2021

Es gibt das Gutachten und Gutachten über das Gutachten und Gegengutachten. Auch so kann man verschleiern.

Annette Zoch über das Versagen von Kirche, Gesellschaft und Politik im Kampf gegen sexualisierte Gewalt, SZ, 30./31.1.2021

Es ist immer eine Mischung aus eigener Anstrengung und Glück. Als Kind wollte meine Klassenlehrerin mich zur Sonderschule schicken, weil sie mich für verhaltensauffällig hielt. Aber es gab einen anderen Lehrer, der sich stark für mich eingesetzt hat. Wäre er nicht gewesen, wäre mein Leben anders verlaufen. Das war mein Glück, hinzu kam meine eigene Leistung.

Philosoph Christian Neuhäuser über Superreichtum durch eigene Leistung und den Faktor Glück im Leben, SZ, 6.11.2020

Manchmal braucht es jemanden, der einen darauf stößt, dass man sich verrannt hat. Mein Vater stellte genau die richtige Frage: Worum geht es wirklich?

Hanna Lucassen über menschliche Spielräume, chrismon, 02.2021

Ich mache meinen Job ehrlich hauptsächlich, weil ich mit Jugendlichen arbeiten darf. Die sind dope.

Die frühere Piraten-Politikerin Marina Weisband leitet das aula-Projekt zur Schüler*innenpartizipation, Twitter, 1.3.2021.

Sexualisierter Gewalt vorbeugen. Ansätze zur Prävention und Intervention



Online-Fachtagung der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw)

Grenzverletzungen bzw. sexualisierte Gewalt können überall da vorkommen, wo Menschen miteinander in Kontakt treten.

Die Online-Fachtagungs-Reihe der Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw) vermittelt Fach- und Leitungskräften verschiedener Bereiche der freien Kinder- und Jugendhilfe Wissen über Formen sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Jungen*, informiert über Präventionsbausteine und zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten im Vermutungsfall auf.

- Termine:** 6.5.2021: Kindertagesbetreuung
7.6.2021: Offene Ganztagschule
7.10.2021: Jugend(bildungs)arbeit
9.11.2021: Stationäre Jugendhilfe
- Ort:** Online-Konferenz (Zoom)
- Kosten:** 30 Euro

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung erhalten Sie etwa sechs Wochen vor Beginn auf den Webseiten von AJS NRW und PsG.nrw sowie im Newsletter der PsG.nrw.

